

Telefon: 0 233-31932
Telefax: 0 233-31902
Az.: VR-GL0262.1-3-0005

Kommunalreferat
Abfallwirtschaftsbetrieb München

**Leerung der Wertstoffcontainer im Schnepfenweg
Empfehlung Nr. 20-26 / E 02419 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 24 –
Feldmoching-HasenbergI am 20.11.2024**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15499

**Kurzübersicht zum Beschluss des Bezirksausschusses des 24. Stadtbezirkes -
Feldmoching-HasenbergI vom 21.01.2025**
Öffentliche Sitzung

Anlass	Empfehlung Nr. 20-26 / E 02419 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 24 - Feldmoching-HasenbergI am 20.11.2024
Inhalt	Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02419 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 24 - Feldmoching-HasenbergI am 20.11.2024 fordert eine häufigere Leerung des Wertstoffcontainers im Schnepfenweg.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungs- vorschlag	Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02419 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 24 - Feldmoching-HasenbergI wird nicht gefolgt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Wertstoffcontainer, Schnepfenweg
Ortsangabe	Stadtbezirk 24 – Feldmoching-HasenbergI, Schnepfenweg

**Leerung der Wertstoffcontainer im Schnepfenweg
Empfehlung Nr. 20-26 / E 02419 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 24 –
Feldmoching-Hasenberg am 20.11.2024**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15499

Anlage:

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02419 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 24 –
Feldmoching-Hasenberg am 20.11.2024

Beschluss des Bezirksausschusses des 24. Stadtbezirkes - Feldmoching-Hasenberg vom 21.01.2025
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Anlass

Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02419 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 24 - Feldmoching-Hasenberg am 20.11.2024 fordert eine häufigere Leerung des Wertstoffcontainers im Schnepfenweg.

Die Bearbeitung aller Fragen rund um die Verpackungssammlung gehört zu den laufenden Geschäften des Abfallwirtschaftsbetriebes München (AWM). Da die Empfehlung ein laufendes Geschäft nach Art. 88 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung in Verbindung mit der Betriebssatzung des Eigenbetriebes betrifft, liegt die Behandlung nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 Gemeindeordnung in Verbindung mit § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und § 9 Abs. 4, 2. Spiegelstrich Bezirksausschusssatzung beim Bezirksausschuss. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat gegenüber der Verwaltung empfehlenden Charakter.

2. Allgemeines

Seit Inkrafttreten der Verpackungsverordnung im Jahr 1991, die zum 01.01.2019 durch das Verpackungsgesetz (VerpackG) abgelöst wurde, liegt die Verantwortung für die Entsorgung von Verkaufsverpackungen nicht mehr in der Zuständigkeit des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers. Die Hersteller der Verpackungen werden durch § 7 VerpackG verpflichtet, sich an einem vorhandenen flächendeckenden Rücknahmesystem, genannt Duales System Deutschland (DSD), zu beteiligen. Die Aufgabe der DSD ist es, die Verkaufsverpackungen, bestehend aus den Fraktionen Glas (3-fach farbsortiert) und Leichtverpackungen (bestehend aus Verpackungen, Kunststoff und Metall), ordnungsgemäß bei den Endverbraucher*innen zu sammeln, zu sortieren und anschließend zu verwerten.

In der Praxis bedienen sich die privaten DSD bei Subunternehmen, um die Anforderungen des VerpackG zu bewältigen. In München sind REMONDIS GmbH & Co. KG (Remondis) und Wittmann Entsorgungswirtschaft GmbH (Wittmann) für die Auswahl der Standplätze, die Leerung und Sauberhaltung der Wertstoffinseln zuständig. Remondis ist im gesamten Münchner Stadtgebiet für die Sammlung von Glas zuständig. Bei den restlichen Wertstoffen teilen sich Remondis und Wittmann je nach Stadtbezirk die Verantwortung.

3. Wertstoffcontainer im Schnepfenweg

Am Schnepfenweg betreibt folgende Firma den Containerstandplatz:

Remondis GmbH & Co. KG

Pasteurstraße 22

80999 München

Tel.: 0800 1223255 (kostenlos)

E-Mail: disposition.muenchen@remondis.de

Die Betreiberfirma Remondis teilte uns auf Nachfrage mit, dass der Standplatz am Schnepfenweg bereits zweimal wöchentlich geleert und gereinigt werde und eine weitere Erhöhung des Reinigungsturnus nicht möglich sei.

Sofern jedoch Verschmutzungen an der Containerinsel festgestellt werden, kann über die standardmäßig zweimal wöchentlichen Reinigungsgänge der Betreiberfirma hinaus bei Bedarf telefonisch eine zusätzliche Reinigung angefordert werden. Dies funktioniert an anderen Wertstoffinseln im Stadtgebiet in der Regel gut.

Grundsätzlich ist die Wertstoffinsel beim AWM eher unauffällig und selten Gegenstand von Beschwerden. Der AWM sieht daher im konkreten Fall keinen weiteren Handlungsbedarf.

4. Entscheidungsvorschlag

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02419 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 24 - Feldmoching-Hasenberg am 20.11.2024 wird nicht gefolgt.

5. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirats

Der Korreferentin des Kommunalreferats, Frau Stadträtin Anna Hanusch, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Kathrin Abele, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02419 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 24 - Feldmoching-Hasenberg am 20.11.2024 – laufende Angelegenheit – wird Kenntnis genommen, wonach bereits zweimal die Woche eine Leerung und Reinigung des Standplatzes am Schnepfenweg durch die derzeit zuständige Betreiberfirma Remondis stattfindet und eine weitere Erhöhung des Reinigungssturnus nicht möglich ist. Eine zusätzliche Reinigung kann jedoch bei der Betreiberfirma beauftragt werden.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02419 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 24 - Feldmoching-Hasenberg am 20.11.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 24. Stadtbezirkes - Feldmoching-Hasenberg

Der Vorsitzende

Die Referentin

Dr. Rainer Großmann
Bezirksausschussvorsitzender

Jacqueline Charlier
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Wv. Kommunalreferat – AWM – VR-GL

Kommunalreferat

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An

den Bezirksausschuss des 24. Stadtbezirkes - Feldmoching-Hasenbergl

das Direktorium – BA-Geschäftsstelle - Nord

D-II-V / Stadtratsprotokolle

AWM – WL

AWM – PR

z.K.

III. An das Direktorium – HA II/BA

- Der Beschluss des BA des 24. Stadtbezirkes - Feldmoching-Hasenbergl kann vollzogen werden.
(Bitte Kopie des Originals beifügen)
- Der Beschluss des BA des 24. Stadtbezirkes - Feldmoching-Hasenbergl kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht
(Begründung siehe Stellungnahme)
Es wird gebeten, die **Entscheidung des Oberbürgermeisters** zum weiteren Verfahren einzuholen
(Bitte fügen Sie drei Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage und eine Stellungnahme des Kommunalreferates bei)
- Der Beschluss des BA des 24. Stadtbezirkes - Feldmoching-Hasenbergl ist rechtswidrig (Begründung siehe Stellungnahme)
Es wird gebeten, die **Entscheidung des Oberbürgermeisters** zum weiteren Verfahren einzuholen
(Bitte fügen Sie drei Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage und eine Stellungnahme des Kommunalreferates bei)

Am _____